

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Der Stadt- und Landbote. 1845-1868 1848**

20 (10.5.1848)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-557291](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-557291)

# Der Stadt- und Land-Bote.

Erscheint jeden Mittwoch. — Halbjährlicher Abonnementspreis: 36 Kreuzer oder 10 E Groschen; — durch die Post bezogen, auf allen Kön. Preussischen Postämtern: halbjährlich 13 Egr.

Nr. 20.

Birkenfeld, Mittwoch den 10. Mai.

1848.

## Zeitereignisse.

Deutschland. Privatnachrichten aus Oldenburg zufolge nehmen die Verhandlungen über unsere Verfassungsfrage einen erfreulichen Fortgang. Die vom Abgeordneten Lindemann entworfenen Grundzüge — (die in einer demnächst erscheinenden Beilage zum Boten ausführlich mitgetheilt werden) — sind von der Regierung zum großen Theil bereits angenommen oder im Princip zugestanden. Unter andern ist die Bestimmung darin, daß ein von den Landständen eingebrachtes und auf drei Landtagen angenommenes Gesetz auch ohne Zustimmung der Regierung Gesetzeskraft erlangt, was bis jetzt nur in der norwegischen Verfassung bestimmt war. Wir haben somit Hoffnung, eine der freisinnigsten Constitutionen Europas zu erhalten.

— Aus einem Briefe aus Oldenburg erfährt man, daß die landständischen Abgeordneten gemeinschaftlich in einem dortigen Gasthof zu Mittag essen, und daß die Plätze täglich gewechselt werden, damit alle sich gegenseitig kennen lernen.

— Die provisorische Regierung in Rendsburg hat den Freischaaaren officiell angezeigt, daß, wer wolle, sich jetzt nach Haus begeben könne; was jetzt noch zu thun, werde das reguläre Militär schon fertig bringen. In Folge dieser Eröffnung haben bereits 60 Freiwillige, meistens aus Hamburg und der Rheingegend, die Heimkehr angetreten.

— Die deutschen Truppen haben nun die Grenzen Schlesiens überschritten und bereits die im dänischen Jütland gelegene wichtige Festung Friedericia besetzt, um Zwangsmaßregeln wegen der von Dänemark geschenehen und fortwährend geschehenden Beschlagnahme von deutschen Schiffen zu nehmen. Die Oldenburger Hülfstruppen sind gegen die zu Schleswig gehörende Insel Alsens dirigirt worden, wo 15,000 Dänen verschauzt sein sollen. Die Operationen gegen diese Insel gehören zu den schwierigsten des ganzen Feldzugs.

— Die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein hat eine Verfügung erlassen, kraft welcher jeglicher Verkehr mit dem Königreich Dänemark auf das Strengste untersagt ist. Jeder dem Verbote Zuwiderhandelnde soll auf die Festung Rendsburg gebracht und vor Gericht gestellt werden.

— Die Berliner Studenten haben an die

Polen und Deutschen im Großherzogthume Posen eine Adresse erlassen, worin sie die Erstern an die Schwüre ewiger Freundschaft für Deutschland, die sie bei ihrer Befreiung aus dem Kerker geleistet, erinnern, und den Deutschen für den schlimmsten Fall bewaffneten Zuzug gegen die Polen zusichern.

— Im Großherzogthum Posen ist eine förmliche Revolution ausgebrochen. Daß das deutsche und das polnische Element in dieser Provinz schon längere Zeit im Streit lagen, weiß der Leser aus den frühern Mittheilungen. Die Zusicherung des Königs von Preußen, daß er die polnische Nationalität herstellen wolle, genügte nicht; es sammelten sich zahlreiche Haufen von Bewaffneten, die sich neulich, in Folge einer mit dem General Willisen geschlossenen Capitulation, zwar zerstreuten, an andern Orten aber sofort wieder bildeten, so daß mit Waffengewalt gegen sie eingeschritten werden mußte. In mehreren Gefechten blieben die preuß. Truppen Sieger, in einem erlagen sie jedoch der Ueberzahl, so daß sie eine im Besitze gehabte Stadt (Milošlaw) aufgeben mußten. An den in derselben wohnenden Deutschen wurden hernach die größten Grausamkeiten begangen, wie sich überhaupt auch hier gegen die Deutschen alles Mögliche erlaubt wird, während in ganz Deutschland Comités gebildet und Sammlungen für Polen unternommen werden. Wenn der Aufstand noch weiter um sich greift, so wird er eine große Truppen-Entwicklung von Seiten Preußens erfordern.

— Den neuesten Nachrichten zufolge hat der bei dem vorjährigen großen Prozesse in Berlin zum Tode verurtheilte, kürzlich aber begnadigte Mieroslawski einen Aufruf an das Großherzogthum Posen zu einem allgemeinen Aufstande erlassen, der bereits die Erhebung eines großen Theils zur Folge hatte. Ein gewisser Stefanski ist von dem Nationalcomité zum unbeschränkten Regierungsoberhaupt des Großherzogthums ernannt worden. Zugleich hat auch die katholische Geistlichkeit das Volk zum Aufstand aufgefordert.

— In Berlin beabsichtigte man, am Gründonnerstage in einem großen Zuge, an dem sich 30 — 40,000 Menschen betheiligen sollten, vor das Schloß zu ziehen und eine Petition zu überreichen, worin die Minister um Einführung der directen Wahlen für das deutsche Parlament gebeten werden. Die Versammlung sollte, selbst wenn ein abschlägiger Bescheid erfolge, sich friedlich und ruhig verhalten. Das Ministerium aber verbot die Manifestation, indem es dieselbe für ungesetzlich erklärte, und entwickelte Vorsichtsmaßregeln. Die Leiter der Sache, die einem Comité für die untern Volksklassen angehören, gaben ihren Plan nun auf. Dergleichen Aufzüge sind in England nichts Ungewöhnliches.

Man darf dabei aber nicht vergessen, daß dort die Achtung vor dem Gesetz viel fester begründet ist, als anderwärts: ein Constabler (Polizeibeamter), der dazu gewöhnlich unbewaffnet ist, genügt, um Hunderte von Menschen von Ungeheulichkeiten abzuhalten, was in vielen andern Ländern bis jetzt leider nur einer bedeutenden bewaffneten Macht gelingt. Gegen die directen Wahlen erheben sich übrigens aus Ländern, wo sie angeordnet gewesen, sehr bedeutende Bedenken.

— Aus Köln wird geschrieben, daß dort, wie in den meisten Bezirken, die Geistlichkeit bei den Wahlen den Sieg errungen habe. Sie soll sogar mit den Republikanern Hand in Hand gegangen sein, um ihre Candidaten durchzusetzen.

— In Koblenz kam es am Abend des 2. Mai aus Anlaß des zu Gunsten der aristokratisch-starr-religiösen Partei ausgefallenen Wahlergebnisses zu argen Unruhestörungen. Die Infanterie machte gemeinschaftliche Sache mit den liberalen Bürgern. Man spricht von einem Todten und 10 — 12 Verwunden.

— Wie man aus Trier nachträglich erfährt, so hatte der dortige Stadtrath auf Verstärkung der Garnison angetragen, weil man bei Gelegenheit der Wahlen Unruhen befürchtete und die Bürgerwehr, wie es scheint, keine genügende Sicherheit darbot. Als nun ein Bataillon des 36. Regiments, dessen Mannschaft aus der Provinz Sachsen stammt, in die Stadt kam, gab es unruhige Austritte, welche drei oder vier Personen das Leben kosteten. Das Militär verließ darauf die Stadt, es wurden Barricaden errichtet, beständig Sturm geläutet ic. Durch das energische Auftreten des commandirenden Generals der Rheinprovinz, v. Schreckenstein, wurde die Ordnung indessen bald wieder hergestellt. — Die Bürgergarde ist entwaffnet worden und wird neu gebildet.

— Das „Echo du Luxembourg“ meldet, daß der bekannte Bischof Laurent auf Befehl des römischen Hofes seinen Sitz (Luxemburg) verlassen hat.

— Das sächsische Bundes-Contingent ist nach Bayern bestimmt, wo bei Nürnberg ein Bundesheer von 50,000 Mann aufgestellt werden soll, um bei allen möglichen Ereignissen bei der Hand zu sein. — Unter andern Umständen, d. h. wenn Frankreich und Rußland nicht so große Rüstungen machen, gefiele dem Boten eine so außerordentliche Truppen-Entwicklung nicht sonderlich.

— Der bekannte sächsische Oppositions-Abgeordnete Bürgermeister Todt ist von der Regierung zum Bundestagsgesandten ernannt worden.

— Von München aus ist eine mit 12,000 Unterschriften bedeckte Adresse für das Festhalten an der constitutionellen Monarchie bei dem Fünfsziger-Ausschuß in Frankfurt eingelaufen.

— Bei der Regierung in Regensburg traf am 29. April die Anzeige an, daß am 12. Mai 10,000 Mann Oesterreicher durchmarschiren würden, um sich nach Ulm und Rastatt zu begeben.

— In Freiburg wird des Nachts noch hin und wieder mit Schießbaumwolle, die bekanntlich nicht knallt, auf die Militärposten geschossen. Nach den tragischen Ereignissen macht sich nun

der Humor des Volkes geltend. Man hat den überstandenen Wirren den Spitznamen des „Struwel-Peter'schen Unternehmens“ beigelegt. Eine Anspielung auf den bekannten Struve und Peter, den Erstathalter des Seefreises.

— Freiburg, das bekanntlich auch in Kriegszustand erklärt und entwaffnet ist, soll wieder eine Bürgerwehr erhalten. Die Offiziere verwenden sich sehr für die Herstellung derselben.

— Aus Mannheim wird unterm 3. Mai geschrieben: Die Entwaffnung der hiesigen Bürgerwehr ging ruhig von statten, obgleich bei Vielen der Unmuth darüber nicht zu verkennen ist, wozu auch der Kriegszustand, in welchen die Stadt versetzt ist, das Seinige beiträgt. Man rechnet, daß die Truppen, welche hier liegen, die Stadt täglich 8000 fl. kosten. Es sind deren beinahe 3000 Bayern, 1 Bataillon Nassauer, das 3. kurhessische Infanterie-Regiment nebst mehreren Hundert Husaren und einer Batterie reitender Artillerie. In Heidelberg ist das 2. kurhessische Infanterieregiment einquartirt und verträgt sich mit den Bürgern aufs Beste.

— Am 1. Mai hielt die hessen-darmstädtische Kammer nach vierzehntägigem Urlaube wieder ihre erste Sitzung. Das Erste, was man that, war die Annahme eines Antrages des Präsidenten Hesse, dahin gehend, die Kammer möge sich erheben, um ihre Entrüstung über die Bewegung in Baden und ihre Anerkennung für den Sieg der gesetzlichen Ordnung auszusprechen. Alle Mitglieder bis auf zwei — Mohr und Behlen — erhoben sich zum Zeichen der Zustimmung.

— So, wie Hr. Professor Vogt in Gießen, hat sich wohl noch Niemand als Wahlkandidat empfohlen. In ganz Oberhessen werden seit einigen Tagen Tabakspaketchen verbreitet, auf welchen sich Vogts wohlgetroffenes Portrait befindet mit der Umschrift: „Carl Vogt, Oberst der Bürgergarde in Gießen, Bewerber um die Abgeordnetenstelle für die constituirende Versammlung in Frankfurt am Main für den Wahlbezirk Gießen-Biedenkopf-Böhl.“ Auf der Nebenseite steht: „In dem Paket befindet sich Vogts politisches Glaubensbekenntniß.“ Deffnet man das Paket, so findet man das Glaubensbekenntniß Vogts. — Vogt gibt so seinen Landsleuten Gelegenheit, sein Glaubensbekenntniß gemüthlich bei einer Pfeife Tabak zu lesen. — Da sieht man, welche Fortschritte wir seit wenigen Wochen im öffentlichen Leben gemacht.

— Die zur Unterstützung des Bundestags in Frankfurt versammelten Vertrauensmänner haben den Entwurf einer deutschen Reichsverfassung bekannt gemacht, der aber im Ganzen wenig Beifall findet. Das erbliche Kaiserthum, das danach eingeführt werden soll, während die übrigen Fürstenhäuser bestehen bleiben, will Vielen nicht behagen.

— Der Bundestag hat beschlossen, daß nur solchen Polen der freie Durchzug durch Deutsch-

land gestattet sei, die sich ausweisen können, daß sie aus Preussisch-Polen gebürtig sind, indem Rußland den aus dem Königreich Polen gebürtigen den Eintritt verweigere und deren Aufenthalt in Polen der öffentlichen Ruhe gefährlich werden müsse. Zugleich beschloß derselbe die Aufnahme der Stadt und Festung Posen nebst den deutschen Landesdistricten in den deutschen Bund.

— In Frankfurt sind bereits viele der Parlamentsmitglieder eingetroffen. Man hofft, daß bis längstens am 18. d. M. die Sitzungen eröffnet werden können.

— Die Verfassung für den österreichischen Staat ist kürzlich verkündigt worden. Die Deutschen Provinzen sind nicht ganz zufrieden damit; den nicht-deutschen Bewohnern sollen zu große Zugeständnisse gemacht sein.

— In Böhmen und Mähren will man die Wahlen zur Frankfurter Reichsversammlung nicht vornehmen. Der größte Theil des Volks ist slavischen Ursprungs und träumt von einem Slavenreich, an das Desterreich sich dann anschließen sollte. Man glaubt, daß russische Kniffe dahinter stecken; Rußland möchte das neue Slavenreich gerne unter seine Fittige nehmen.

— Am 26. April haben auch in Krakau sehr blutige Auftritte statt gefunden. Es hatten sich dort einige Hundert aus Frankreich zurückgekehrte Polen eingefunden, denen die russischen Behörden den Eintritt in Polen verweigerten. Die österreichischen Behörden verlangten hierauf ihre Rückkehr nach Deutschland. In Krakau brach deshalb ein Aufruhr aus, der einen Kampf zwischen den Bewohnern und der österreichischen Garnison, so wie eine mehrstündige Beschießung der Stadt zur Folge hatte. Die Krakauer unterwarfen sich darauf, wurden entwaffnet und die zugezogenen Polen kehrten nach Preußen zurück, wo sie in verschiedene Provinzen vertheilt wurden. Die Garnison soll allein an 50 Tode gehabt haben.

— Aus Ungarn laufen unerfreuliche Berichte ein. Das Ansehen Desterreichs, Ungarn möge ein Viertel der Staatsschuld übernehmen, hat man dort gar nicht beachtet. Die Vorliebe für die Republik macht immer größere Fortschritte. Die emancipirten Bauern sind total beraubt von der so unerwartet ihnen gewordenen Freiheit. Ungarn hängt nur noch durch ein gar loses Band mit Desterreich zusammen, und bald dürfte auch dieses reißen.

— Der Fürst Metternich ist mit seiner Gemahlin und Gefolge am 20. April in England eingetroffen. Er ist schon mehrfachen Beleidigungen von Seiten Deutscher ausgesetzt gewesen.

Frankreich. Die Bildung der Rhein- und Nordarmeen wird im Kriegsministerium eifrig betrieben; sie werden aus 17 Divisionen bestehen, von denen 12 bereits in ihren Stäben organisiert sind. Beide Corps werden sich auf eine Linie vom Doubsdepartement bis Pas de Calais erstrecken und somit in Verbindung mit der Alpenarmee eine große Kette im Nordosten und Nordwesten Frankreichs bilden, deren Gesamtzahl 180,000 Mann beträgt. Einschließlich Algeriens hält Frankreich in diesem Augenblicke 537,000 Mann (ohne die Nationalgarde) auf den Beinen.

— Am 20. April wurde in Paris ein großes Verbrüderungsfest der Nationalgarde mit dem

Militär gefeiert. Früher war, um den untern Volksklassen ein Zugeständniß zu machen, alles Militär aus Paris entfernt worden. Da die Unsicherheit aber immer mehr überhand nahm und die Vermögenden sich fortwährend aus der Hauptstadt entfernten, so fand man es doch für nöthig, das Militär wieder nach Paris zu ziehen. Die Regierung veranstaltete deshalb auf den 20. eine Austheilung von 4—500 Fahnen an die Nationalgarde und die Linienregimenter, und auf diese Weise wurden die letztern wieder in die Stadt gebracht. Die Zahl der bei dem Feste gegenwärtig gewesenen Bewaffneten wird auf 2—300,000 angegeben.

— Der Communistenclubb Blanqui's war am Abend des 24. April der Schauplatz stürmischer Auftritte. Nach Blanqui, welcher der Regierung vorwarf, daß sie die Wahlen zu verfälschen suche, nahm einer seiner Schüler, Namens Constant, das Wort und erklärte die Guillotine für nothwendig, um den Gang der Republik zu sichern. Seine Rede wurde mit stürmischem Beifalle aufgenommen und ein Einzelner, der pffif, wäre fast von den tobenden Terroristen (Schrecksmännern) umgebracht worden.

— Der „Moniteur“ meldet: daß durch zwei Decrete der provisorischen Regierung dem Kriegsminister ein Credit von 1,850,000 Francs und ein anderer von 80,119,419 Francs eröffnet worden sind.

— Es heißt, die Klasse der Dienstpflichtigen von 1849 solle sofort einberufen werden. Der Preis der Ersatzmänner für den Militärdienst ist auf 4000 Francs gestiegen!

— Struve und Heinzen haben am 29. April von Straßburg aus einen Aufruf an die deutschen Republikaner erlassen, in dem sie bekannt machen, daß sie in Verbindung mit den Bürgern Becker, Bruhe und Lommel einen provisorischen Centralausschuß gebildet hätten, dessen Sitz Straßburg und dessen Aufgabe sei, die vereinzelt Bestrebungen zu einigen und die zerstreuten Kräfte nach einem gemeinsamen Ziel zu richten. — Durch einen dieser Tage aus Paris eingetroffenen Befehl ist der Verein inzwischen wieder aufgelöst worden.

— Ein Decret der provisorischen Regierung bestimmt, daß die Aufhebung der Negerclaverei in allen französischen Colonien zwei Monate nach Bekanntmachung dieses Decrets in jeder Localität Statt finden soll. Die körperlichen Züchtigungen und die Käufe und Verkäufe von Sklaven hören augenblicklich auf. Alle Besitzer werden vom Staate entschädigt. Jeder Sklave, der künftig den Boden der französischen Colonien betritt, ist frei. Franzosen dürfen selbst in fremden Ländern weder Sklaven besitzen, noch selbe kaufen oder verkaufen, widrigenfalls sie sonst ihr französisches Bürgerrecht verlieren.

— In Rouen, Marseille und einigen andern bedeutenden Städten haben arge Ruhestörungen, die

auf eine Plünderung der Magazine etc. abzielten, Statt gefunden. Den neuesten Nachrichten zufolge waren sie zum Theil noch nicht alle unterdrückt.

— Die große Nationalversammlung ist am 4. Mai in Paris feierlich eröffnet worden. Die gemäßigten Republikaner haben entschieden die größere Mehrzahl; das Regierungsmitglied Lamartine, der zur gemäßigten Partei gehört, hat mehr als noch einmal so viele Stimmen bekommen, als Ledru-Rollin, der nur in den untersten Klassen eine Stütze findet.

Italien. Den neuesten Nachrichten zufolge werden die österreichischen Truppen nach dem Eintreffen der anrückenden Verstärkungen wieder angriffsweise verfahren.

— Nach Berichten aus Triest hat sich der englische Consul von Venedig entfernt; das Volk hatte sein Wappenschild herabgerissen, weil der Consul sich geäußert, daß England die Republik Venedig nie anerkennen werde. Er ist in Triest eingetroffen. Das könnte den Venetianern übel bekommen.

### Bekanntmachungen.

Ein geistvoller Denker, ein Sohn des Rückschritts, hat in der Annonce, Beilage der Kölner Zeitung vom 29. v. M., Nr. 120, die Parlamentswahl dahier und namentlich die Wahl meiner Person getadelt. Da die Kölner Zeitung aber im Lande nur wenig gelesen wird, so will ich dessen Worte, damit sie zu möglichst allgemeiner Kenntniß gelangen und damit meinen dienst-eifrigen Freunden eine Arbeit erspart werde, hier unten folgen lassen:

„Krämer und Wirth Carl Cullmann zu Birkenfeld. — Eine Wahl, die wohl in hohem Grade befremden mußte, da dieser Mann höchstens nur dazu geeignet ist, die Rolle eines Dorfschulzen zu vertreten, keineswegs aber die Intelligenz besitzt, um sich an Berathungen für das Wohl des deutschen Vaterlandes beteiligen zu können.“

Da ich und meine Bestrebungen hinreichend bekannt sind, so wünsche ich schließlich nur noch dem Verfasser Das, was er sich selbst wünschen muß, nämlich: Volksvertrauen! damit er recht bald zum Nationalvertreter oder Landesdeputirten gewählt werde.

Birkenfeld, den 6. Mai 1848.

C. Cullmann.

### Erwiderung.

Dem „Freund der wahren Freiheit“ (in der Beilage zu Nr. 19 des Stadt- und Landboten) diene zur Nachricht, daß es uns ein Leichtes wäre, bekunden zu lassen, oder auf Ehrenwort zu versichern, daß die fragliche Danksagung im Frankfurter Journal nicht von uns der Redaction zum Einrücken übergeben wurde; aber wir wollen das nicht, bis sich der „Freund der wahren Freiheit“ öffentlich genannt hat. Wir können um so weniger einem Anonymus gegen

über ein Ehrenwort geben, da wir nicht wissen, ob er selbst ein Ehrenmann ist. Also öffentlich herunter mit der Maske, Sie „Freund der wahren Freiheit“, damit wir Ihr ehr- oder unehrliches Gesicht sehen.

Den Einsender der im Stadt- und Landboten folgenden Anfrage verweisen wir auf das Frankfurter Journal, ohngefähr Mitte April d. J., worin Quittung über die von hier abgesandten Gelder, zum Besten Schleswig-Holsteins, gegeben wird; zugleich liegt demselben die Liste der Beiträge, zum Vergleich mit der Quittung, jederzeit zur Ansicht offen.

Schließlich bemerken wir noch, daß wir auf Anfragen, Aufforderungen oder dergl. ohne Namensunterschrift künftighin nicht mehr antworten werden, da das Einrücken von Antworten Geld kostet und wir dasselbe anderweitig besser verwenden können. Wir verweisen die fraglichen Einsender auf unser eigenes Verfahren in dieser Beziehung.

Birkenfeld, den 6. Mai 1848.

C. Hohle.

C. Berry.

(Literarische Anzeige.) Nunmehr ist erschienen und bei den H. Buchbinder Naecher und Homburger in Birkenfeld, Danner in Oberstein, Grub in Herrstein, so wie auch dem Verfasser, für 28 Sgr. zu haben:

Rathgeber für Vormünder und in den gewöhnlichsten Rechtsfällen. Von Amtmann Engel in Birkenfeld. Erster Theil, 15½ Bogen, broschirt.

Ein Rechtsbuch, für Jedermann geschrieben, hat gegenwärtig ein erhöhtes Interesse, insofern den Bewohnern unsers Fürstenthums bevorsteht, mittelst landständischer Verfassung eigenen thätigen Antheil an der Bildung der Gesetze zu nehmen, ein Beruf, der lebhaft dazu auffordert, vor Allem in die Kenntniß der bestehenden Gesetze einzudringen.

### Wein-Versteigerung.

Der Unterzeichnete wird Dienstag den 16. d. M., Nachmittags um 2 Uhr:

35 Fegel rothen 1846r Wein;

30 " weißen 1846r "

15 " " 1845r "

eignes Wachsthum, von Martinsteiner Gemar-

kung, einer öffentlichen Versteigerung aussetzen.

Kirn, den 8. Mai 1848.

Carl Ronweiler.

Bei dem Lehrer Petri zu Freisen sind circa 40 Centner Heu und 20 Centner Grummet zu verkaufen.

### Gold-Cours.

Frankfurt, 8. Mai. Friedrichdor 5 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. — Holl. 10-Gulden-St. 5 Thlr. 22 Sgr. — Pf. — Rand-Dufaten 3 Thlr. 6 Sgr. 3 Pf. — 20-Franken-St. 5 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: C. S. Kitzinger.

## Zeitereignisse.

Deutschland. Der Bremer Zeitung wird aus Oldenburg unterm 4. Mai geschrieben: Nachdem zuvörderst die Staatsregierung ersucht worden, die Ernennung der Commission zur Redigirung des Grundgesetzes thunlichst zu beschleunigen, wandte sich in der heutigen Sitzung der Abgeordneten die Debatte zur: Mitwirkung der Stände bei der Gesetzgebung. Bei dieser Gelegenheit sprachen sich fast alle Abgeordneten unumwunden für das Princip der Volkssouveränität aus, hielten aber eben so einmüthig die Republik für jetzt practisch unmöglich. Während die Abgeordneten v. Buttler (der Graf Schwerin unserer Versammlung), v. Lüchow und Goose es nicht rathsam fanden, den Ständen, wie beantragt, die gesetzgebende Gewalt so weit einzuräumen, daß ein von der Regierung zurückgewiesener Gesetzesvorschlag durch Annahme auf dem dritten Landtage ohne Weiteres in Kraft trete, wurde dies von andern Seiten als das Minimum der ständischen Rechte bezeichnet. Besonders beredt sprachen in diesem Sinne die Abgeordneten Dannenberg, v. Thünen, Mölling, Lynker und Lindemann. Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit 29 gegen 4 Stimmen angenommen. — Wie es heißt, soll die Wiederanstellung des früher durch Kabinettsrescript außer Activität gesetzten Geheimen Hofrath Starklof (Verfasser des Armin Galoor) nahe bevorstehen. Das Publikum bestimmt ihn zum Präsidenten der Regierung in Birkenfeld, eine Stelle, für welche er gewiß ganz der geeignete Mann ist.

— In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 3. Mai hat Lord Palmerston angekündigt, Dänemark und Preußen hätten die Vermittlung Englands angenommen, um die Frage wegen Schleswig-Holstein in Güte zu entscheiden. Bereits seien diplomatische Mittheilungen zwischen den streitenden Parteien und der englischen Regierung geschehen.

— Das Ministerium in Wien hat beschlossen, die bereits ausgeschriebenen Wahlen zur deutschen Reichsversammlung auch in Böhmen und Mähren vornehmen zu lassen. Es müsse den Beschlüssen der Bundesversammlung Folge leisten.

— Bei Verhaftung des Buchhändlers Hoff in Mannheim sollen sich verdächtige Papiere vorgefunden haben. Aus denselben gehe hervor, daß am 4. Mai in Hanau die Republik proclamirt werden sollte.

— Für die Untersuchung gegen die gefangenen Freischärler ist ein gemischtes Comité, aus Civil- und Militärbehörden bestehend, in Freiburg nie-

dergesetzt worden. Die Untersuchung soll rasch betrieben werden.

— Die badische Regierung hat das Fortbestehen der in Baden gebildeten Volksausschüsse und Vereine, als mit der Sicherheit des Staates nicht vereinbarlich, verboten.

— Der neulich in Karlsruhe verhaftete Republikaner Dr. Fickler ist vom Hofgericht in Bruchsal freigelassen worden, weil sein zuständiges Gericht in Konstanz und eine Entweichung nicht zu besorgen sei.

— Im Badischen und auch anderwärts werden fortwährend Verhaftungen vorgenommen, die man mit einer Verschwörung, die Republik unter dem Beistand der Franzosen in Deutschland einzuführen, in Verbindung bringt.

— In Baden ist ein Gesetz wegen Beitreibung der Steuern erlassen worden. Wo die Hilfe des Gemeindevorstands und der Bürgerwehr nicht ausreicht, soll das Militär requirirt werden; jeder Soldat erhält neben der Verköstigung täglich 24 kr.; die Kosten hat die betreffende Gemeinde, vorbehaltlich des Rückgriffs an die Schuldigen, zu tragen.

Frankreich. Die constituirende Nationalversammlung hat einen gewissen Buchez, Adjunct einer der Pariser Mairien, zu ihrem Präsidenten erwählt. Es war der Candidat der gemäßigten Partei. In der Sitzung vom 6. Mai begannen die Mitglieder der provisorischen Regierung einzeln Rechenschaft abzulegen über ihre Verwaltungsakte seit dem 24. Februar. Herr Lamartine ergriff zuerst Namens des Präsidenten Dupont de l'Eure das Wort. Seine Rede wurde mit rauschendem Beifall aufgenommen. Weniger Glück machten die ihm folgenden Mitglieder Ledru-Rollin, Cremieux, Blanc, Carnot und Garnier-Pages. In der nächsten Sitzung vom 8. sollen die übrigen Regierungsmitglieder gehört werden.

### Nachrichten vom Oldenburger Landtag.

Schon verschiedentlich ist zur Sprache gekommen, daß der Abgeordnete Lindemann die Grundzüge einer neuen Verfassung im Entwurfe dem Landtage vorgelegt habe.

Wir theilen diesen Entwurf in Folgendem mit:

#### Zusammenstellung

der öffentlich ausgesprochenen und von Abgeordneten erwähnten Forderungen an ein Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Oldenburg.

- A. Verfassung, Landesgebiet, Regierungsform und Garantie.
- B. Vorlegung des entworfenen Grundgesetzes zur Begutachtung künftiger Männer.

2. Beschließende Kraft der Vorberathung mit den, nicht vor der Vollendung des Entwurfs zu entlassenden kundigen Männern.
  3. Veröffentlichung des Entwurfs noch vor anfangender Vorberathung.
  4. Oeffentlichkeit der Vorberathung und Druck ihrer Protokolle.
  5. Eine wirkliche repräsentative Verfassung.
  6. Endliche Herstellung des Staats-Grundgesetzes durch Vertrag zwischen dem Großherzog und den Ständen.
  7. Richtige Stellung der beiden Fürstenthümer Lübek und Birkenfeld zu dem Hauptlande.
  8. Vereidigung der Staatsdiener und des Militärs auf die Verfassung.
- B. Der Großherzog, die Thronfolge, Regentschaft, Volljährigkeit.**
9. Der Großherzog sichert den Ständen die unverbrüchliche Aufrechterhaltung der Verfassung in einer Urkunde zu, welche ihnen zugestellt und im ständischen Archive niedergelegt wird.  
Jeder Regierungsnachfolger hat eine gleiche Urkunde vor dem Antritt seiner Regierung den Ständen zur Niederlegung im ständischen Archive zuzustellen. Der Landtag wird hierzu sofort nach dem Tode oder nach dem Abgange des Landesherren vom Ausschusse außerordentlich berufen, wenn er nicht gerade versammelt ist.
  10. Während der Minderjährigkeit des Großherzogs wird eine Regentschaft errichtet, wozu die Ständekammer ihre Zustimmung geben muß. Die Verfassungs-Urkunde wird hierüber die nähern Bestimmungen enthalten. Die Regentschaft führt bis zur Volljährigkeit des Großherzogs die Regierung. Ist beim Ableben des Großherzogs sein Nachfolger minderjährig, so führt der Staatsrath bis zu der, wie angegeben, zu errichtenden Regentschaft die Regierung.
  11. Ist der Großherzog an der Ausübung der Regierung auf längere Zeit verhindert, so führt während dieser Verhinderung der von ihm ernannte Stellvertreter in Gemeinschaft mit dem Staatsrath die Regierung. Sie sollen unverbrüchlich sowohl die Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes als auch die damit übereinstimmenden Vorschriften beobachten, die der Großherzog in besonderer Instruction ihnen ertheilt.
  12. Die Frage, ob ein Fall der Regierungsunfähigkeit des Nachfolgers vorliegt, ist jedenfalls mit Zustimmung, und nöthigenfalls auf Antrag der Stände zu entscheiden.
- C. Das Großherzogliche Haus, Apanage der nachgeborenen Prinzen und Prinzessinnen.**
- D. Domainen, Haus- und Privatvermögen, Civilliste.**
13. Absonderung des Haus- und Privatvermögens von dem Staatsvermögen.
  14. Alle Domainen Eigenthum des Staats.
  15. Feste Civilliste für den Großherzog.
- E Stände.**
16. Weite active und passive Wahl.
  17. Ausübung des Wahlrechts ohne Einwirkung der Beamten.
  18. Bewilligung für das Sagterland, einen Landtagsdeputirten zu wählen.
  19. Einkammersystem.
  20. Oeffentlichkeit der Sitzungen.
  21. Ständisches Recht, die Steuern zu bewilligen, zu ändern auch zu verweigern.
  22. Mitwirkung bei der Gesetzgebung in dem Umfange, daß ein von den Ständen eingebrachter Gesetzworschlag, der auf zwei ordentlichen Landtagen von der Regierung zurückgewiesen ist, durch Annahme auf dem dritten Landtage auch ohne fürstliche Zustimmung Gesetzeskraft erhält.

23. Vorläufig alljährliche Berufung des Landtages.
  24. Vertretung der nicht versammelten Stände durch einen permanenten Ausschuss.
  25. Recht der Stände und des Ausschusses, auf Berufung eines außerordentlichen Landtages anzutragen.
- F. Minister, Staatsdiener.**
26. Verantwortlichkeit der Minister.
  27. Freies Klagerecht gegen die höhern Staatsbehörden und alle Beamten ohne vorherige besondere Erlaubniß.
  28. Feste Besoldung der Beamten und Absehung derselben nur durch richterliches Urtheil.
  29. Verminderung des Beamtenpersonals.
  30. Aufhebung der geheimen Berichte.
  31. Mittheilung von Entscheidungsgründen an die Betheiligten auch in Verwaltungssachen.
- G. Justiz.**
32. Unabhängigkeit der Richter, also auch von jedem Landesherrlichen Einflusse durch Hofstiel, Hofrang, Zulage u. s. w.
  33. Einrichtung von Schieds- und Friedensgerichten.
  34. Trennung der Justiz und Verwaltung auch in erster Instanz.
  35. Aufhebung der Verwaltungs-Justiz.
  36. Wiederherstellung des Notariats.
  37. Oeffentliche und mündliche Rechtspflege.
  38. Schwurgerichte im Strafverfahren, auch bei politischen und Preßvergehen.
  39. Zeitgemäßes Polizeigesetz.
- H. Rechte der Untertanen.**
40. Gleichheit vor dem Gesetz.
  41. Schutz der persönlichen Freiheit.
  42. Preßfreiheit.
  43. Organisirte Volksbewaffnung und allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung.
  44. Verstattete Volksversammlung.
  45. Petitions-, Associations- und Auswanderungsrecht.
  46. Vertretung der Arbeit in der Regierung neben Handel und Gewerbe.
  47. Gewerbefreiheit.
  48. Bessere Vertheilung der Staatslasten.
  49. Neue Grundsteuer nach Ertragsfähigkeit des Bodens.
  50. Zuziehung des Adels zu den Steuern.
  51. Aufhebung aller Steuerexemptionen, der Bannrechte, namentlich des Mühlenbannes, der Realprivilegien, der Befreiung von Gemeindelasten und des privilegiirten Gerichtsstandes.
  52. Das Jagdregal, die Jagdberechtigung auf fremdem Boden, die Fischereiberechtigung, die Patrimonialgerichtsbarkeit und das Patronatsrecht aufzuheben ohne Entschädigung.
  53. Ablösung aller Dienste, Frohnen und bäuerlichen Lasten an Staat, Kirche, Gutsherrn und Commune gegen angemessene Entschädigung.
  54. Vollständige Ablösungsordnung auch in Betreff der Lehen.
- I. Gemeinden.**
55. Neue Gemeindeordnung und darin freie Selbstverwaltung ohne amtliche Bevormundung und Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen.
- K. Kirche und Schule.**
56. Glaubens- und Religionsfreiheit im weitesten Umfange und gleiche politische Berechtigung für die Staatsbürger aller Confessionen.
  57. Allgemeine Lehr- und Lernfreiheit.
  58. Trennung der Kirche vom Staate.
  59. Trennung der Schule von der Kirche und Anerkennung der erstern als Staatsanstalt.
  60. Forderungen der katholischen Kirche:
    - a. Vollständige Freiheit und Selbstständigkeit für Lehre, Disciplin und Censur;
    - b. vollständige Freiheit des Unterrichts, d. h. Abhängigkeit der Schule von der Kirche;

- e. Staatsgarantie für das Eigenthum der Kirche und der geistlichen Fonds;  
 d. *Itio in partes*, wenn die besondern Interessen der Confessionen zur Frage stehen.

Derselbe geht, wie es auch die Kürze der Zeit (Lindemann legte den Entwurf bereits am folgenden Tage, nachdem er den Auftrag dazu erhalten, vor) unmöglich machte, nicht tiefer in das Verfassungswerk ein, sondern enthält nur eine systematische Zusammenstellung der in den verschiedenen Adressen des Landes gestellten Forderungen, ein Schema, welches den demnächstigen Berathungen über den Verfassungsentwurf als Grundlage dienen soll.

Es ist nicht zu verkennen, daß wir durch die Bewilligung der aufgestellten Punkte eine der liberalsten Verfassungen von ganz Deutschland erhalten.

Die bis jetzt hierher gelangten Protokolle des Landtags enthalten hierüber noch keine ins Detail gehenden Verhandlungen. Diese befassen sich hauptsächlich mit der Geschäftsordnung. Dagegen wissen wir aus Privatmittheilungen, daß am 4. d. M. die Berathungen nach Anleitung obigen Schemas bis zu §. 22 desselben bereits vorgerückt waren, auch dieser wichtige Paragraph, womit das Princip der Volkssouveränität ausgesprochen ist, nicht allein von den Landständen, mit Ausnahme einer Stimme, angenommen, sondern auch von der Regierung im Princip anerkannt wurde.

Die Debatte über diesen Punkt soll sehr interessant gewesen sein, und der Abgeordnete Dannenberg am energischsten für das Princip, Abgeordneter von Buttel am interessantesten dagegen, aber ohne Erfolg, gesprochen haben.

Auch der Regierungs-Commissär Zedeliuß habe auf eine sehr gewandte Weise die Ansichten der Regierung vertheidigt. Ihm gegenüber sei von den Abgeordneten Mölling, Büsing, Dannenberg, Schmidt u. unv. h. das demokratische Princip in Schutz genommen worden.

Wenn der Bote in Nr. 20 bemerkt, daß die in der Lindemann'schen Zusammenstellung enthaltenen Punkte von der Regierung zum größten Theile angenommen oder im Princip zugestanden seien, so bedarf dies einer Aufklärung.

Man entnimmt nämlich in dieser Beziehung aus dem Protokolle vom 1. d. M. die Erklärung des Abgeordneten Lindemann, „die Bewilligungen der Regierungs-Commission seien ganz außerordentlich.“

Die Commission verwahrt sich hierauf gegen etwa irrige Auslegung mit den Worten: „Es sei nicht richtig, von Zugeständnissen (dieses Ausdrucks bedient sich ein anderer Abgeordneter) und Bewilligungen zu sprechen. Es lägen keine Bitten und Anträge vor, auf die solche hätten erfolgen können. Die Regierung habe nur entgegenkommend ihre Ansichten über die Punkte dargelegt, die in die Verfassungsurkunde

aufzunehmen seien, die sie als nothwendige Grundlage annehme, um so ein Einverständnis schneller zu erreichen.“ Worauf Lindemann bemerkt: „Einverständnis sei das höchste Ziel, er nehme ein Einverständnis lieber an, als ein Zugeständniß.“

Das Vertrauen, was der Abgeordnete Lindemann dadurch in den redlichen Willen der Regierung setzt, theilen auch wir, allein eine sichere Garantie können wir in den Erklärungen der Regierung nicht finden. Diese enthalten, wie die Commission selbst bemerkt, keine bindenden Zugeständnisse, weshalb daher auch von einer förmlichen Annahme nicht die Rede sein kann. Daß die Erklärungen der Regierung auch nur den von ihr bezeichneten Sinn haben können, ergibt sich einfach daraus, daß das Lindemann'sche Schema bis dahin den Ständen noch gar nicht zur Berathung vorgelegen hat.

Es ergibt sich dies ebenfalls aus der Procecur beim Verfassungswerke.

Die Lindemann'sche Zusammenstellung dient der Ständeversammlung gleichsam als Leitfaden bei dem zu berathenden Entwurf.

Die darnach Statt gefundenen Berathungen sollen nach Absicht der Regierung ein Material bilden für die Arbeiten der Commission, welche nach dem Schlusse des Landtags zur Abfassung des Constitutions-Entwurfs unverzüglich berufen werden soll. Sobald dieser Entwurf verfaßt, soll er durch den Druck veröffentlicht und nach Einholung der Landesherrlichen Erklärung dazu zur Vereinbarung mit den Ständen an den ersten Landtag gebracht werden.

Hierin können wir also erst den feststehenden Entschluß der Regierung erblicken, während die gemachten Vorlagen nur den ernstesten Willen derselben kund geben.

Von diesem Gesichtspunkte aus sind aber auch fast alle Punkte der obigen Zusammenstellung auf die freisinnigste Weise anerkannt, resp. für die Gesetzgebung vorbehalten.

An die Beschleunigung des Verfassungswerks wird von vielen Seiten dringlich gemahnt. Wir können nicht umhin, die desfallsigen Bemerkungen des Abgeordneten Mölling aus dem Protokolle anzuführen:

„Die dringende Zeit fordere rasche Erledigung. Bürgerblut sei geflossen. Er verabscheue den Terrorismus, der Deutschland eine Regierungsform mit blutiger Gewalt aufdringen wolle. Deutschland habe sich für die constitutionelle Monarchie entschieden, so lange dies der Fall, sei er ihr treuester Anhänger, wie er es bisher stets gewesen sei. Eine zeitgemäße Constitution verlange das ganze Land umher. Es sei zwar Ruhe im Lande, aber nicht die des Friedens, sondern die des Waffenstillstandes. Friede sei nur zu erlangen durch Zusicherung alles Dessen, was die Zeit zur constitutionellen Monarchie fordere.“

Zum Zweck dieser raschen Erledigung wurde

hiernach durch den Abgeordneten von Thü-  
nen vorgeschlagen, die beabsichtigte Commission  
sofort zu ernennen, damit sie bei den Verhand-  
lungen zugegen sei, was einstimmig angenommen  
wurde. 7.

## Bekanntmachungen.

Beantwortung eines Auffages in der Didaskalia.

Der mit so unverständiger Anmaßung geschrie-  
bene Birkenfelder Artikel in Nr. 120 bis 122  
der Didaskalia ist theilweise schon in Nr. 19  
des Boten, ohne unser Zuthun, gewürdigt; der  
Stadtvorstand von Birkenfeld, kann aber nicht  
umhin, auch seinerseits denselben nach Gebühr  
abzufertigen. Der Stadtvorstand, der nichts da-  
für kann, daß die Gemeinde-Vorsteher zu Wahl-  
männern ausersehen wurden, und der allerdings  
lieber einen andern Wahlmodus gesehen hätte,  
hat in keiner andern Absicht die vorberathende  
Versammlung hierher eingeladen, als zur Ver-  
ständigung der drei Aemter (unter gewissen Vor-  
behalten) über eine geeignete Wahl würdiger  
und zu einander passender Abgeordneten  
nach Oldenburg.

Wenn gleichwohl die Vorberathung zu dem  
Majoritäts-Beschlusse führte, daß gar nicht ge-  
wählt werden solle, so sind demnächst die Vor-  
steher von Birkenfeld mit nichten worts-  
brüchig geworden, denn sie haben ja da-  
mals die Wahl nicht vollzogen. Jene Vorsteher,  
welche bei der Vorberathung im Schulhause auf  
die Seite der Obersteiner getreten, haben es nicht  
gethan, um sich den Ansichten derselben gänzlich  
anzuschließen, sondern bloß um sich für das  
Nichtwählen auszusprechen, weil nur die Frage:  
ob gewählt oder nicht gewählt werden solle,  
gestellt war. Nur in den Beweggründen hatten  
sich die drei Aemter bekanntlich nicht völlig ge-  
einigt. Während die Obersteiner Stimmführer  
gänzliche Trennung von Oldenburg, mit allei-  
nigem Vorbehalt der Personal-Union durch den  
Fürsten, also einen besondern Staat schaffen  
wollten, glaubten die Birkenfelder, im Interesse  
des Landes gewisse Gemeinschaften in den Cen-  
tral-Angelegenheiten des Großherzogthums bei-  
behalten zu müssen. In dieser Ansicht sind ihnen  
später die 4000 Deutschen, welche zu Nieder-  
brombach versammelt waren, beigetreten,  
und gerade in dem Zusatze der von dem  
Advokaten Schmidt daselbst verfaßten Adresse  
— dessen der Verfasser des Artikels in der Di-  
daskalia so flüchtig erwähnt — war dieser  
Beitritt ausgesprochen.

Wäre es überhaupt möglich gewesen, die von  
den Wortführern aus dem Amte Oberstein be-  
gehrte, und von einigen andern Personen, die  
ihr Willen unmöglich durchdacht hatten, unter-  
stützte totale Trennung des Fürstenthums von  
Oldenburg durchzuführen, so würde dies die ent-  
gegengesetzte Folge von dem gehabt haben, was

die Birkenfelder und Kohnfeldener durchgehends zu  
erstreben beabsichtigten. — Diese wollen nämlich  
eine Verminderung der Staatsausgaben, wäh-  
rend, wenn die Ansicht der Obersteiner Stimm-  
führer durchgegangen wäre, oder hätte durch-  
gehen können, eine Vermehrung derselben hätte  
eintreten müssen, wie solches auch schon in  
Nr. 117 der Deutschen Zeitung tabelnd erwähnt  
worden ist.

Eine Gesandtschaft zur Ueberbringung der  
Adresse nach Oldenburg war von der Versamm-  
lung in Niederbrombach nicht beschossen; wäre  
sie beschlossen worden, so würde die Adresse  
schicklicher Weise nicht durch eine Person zu  
überreichen gewesen sein. Der Wunsch einzelner  
Personen aus der Versammlung kann als ein  
Beschuß der Gesamtheit, oder wenigstens der  
Majorität derselben, nicht gelten. — Daß der  
Carl Werry indessen einen verschlossenen  
Brief nach Oldenburg brachte, hatte nichts  
auf sich.

Wahrhaft albern ist die Verdächtigung unse-  
rer mit Eifer und Hingebung für den guten  
Zweck errichteten, aus achtbaren Bürgern beste-  
henden, Bürgerwehr, in sofern einige Beamte  
daran Theil genommen haben. Früher wurden  
die Beamten beschuldigt, daß sie sich von den  
Bürgern absonderten, und jetzt scheint das Um-  
gekehrte begehrt zu werden, während es doch  
gewiß lobenswerth ist, daß alle Klassen der  
Bürger ohne Unterschied, wozu auch die Beam-  
ten gehören, sich zu einem gemeinsamen Zweck  
vereinigen.

In Nr. 118 und Nr. 123 des Frankfurter  
Journal's liest man ferner Annoncen bezüglich  
der für Schleswig-Holstein hier gesammelten  
Gelder. Was im gemeinen Leben von denselben  
gehalten wird, hat schon Jemand in der Beilage  
zu Nr. 19 dieses Blattes ausgesprochen. — So-  
bald freiwillige Beiträge gesammelt werden,  
steht Jedermann frei, sich dabei zu betheiligen.  
Was würde der Carl Werry dazu gesagt  
haben, wenn ihm Jemand im Frühjahr des  
vorigen Jahres öffentlich Dank gesagt hätte für  
die ansehnlichen Gaben, die er damals zu den  
verschiedenen Veranstaltungen der Armenverfor-  
gung geleistet habe, und ein Anderer hätte  
gleich darauf diesen Dank, als auf einem Irr-  
thume beruhend, wieder öffentlich widerrufen?  
Es würde ihm gewiß, da er, wie ihm bekannt  
sein wird, Nichts zu denselben beigetragen hat,  
die Sache mindestens als eine Malice erschienen  
sein, wozu keine achtungswerthen Motive ge-  
hören.

Großartige Unterstützungen wollen die Stadt-  
vorstandsmitglieder recht gerne reichen Leuten  
und reichen Städten überlassen und sich in  
Rücksicht der Mildthätigkeit zunächst auf die  
Gemeinde, welcher sie angehören, beschränken.

Birkenfeld, den 9. Mai 1848.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Kiststeiner.

# B e i l a g e

zu Nr. 20 des Amtsblatts für das Fürstenthum Birkenfeld.

Ausgegeben Donnerstag den 11. Mai 1848.

---

## R e g i e r u n g.

---

1. (Bekanntmachung.) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die ersten 8 Bogen der Protokolle der Versammlung der Abgeordneten zur Berathung über den Entwurf eines Grundgesetzes für eine landständische Verfassung des Großherzogthums, deren Fortsetzung regelmäßig nachfolgen wird, bei den Buchbindern Homburger in Birkenfeld und Danner in Oberstein, zu  $\frac{3}{4}$  Sgröschen für den Bogen, käuflich zu haben sind.

Birkenfeld, den 8. Mai 1848.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung.

v. Finckh.

---

Bartel.



1818  
Zur Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1818

Am 11. März 1818

Die Ereignisse des Jahres 1818 sind für die Geschichte unserer Vaterland sehr wichtig. In diesem Jahre haben wir die Freiheit wieder erlangt, die wir seit so langer Zeit verloren hatten. Die Freiheit ist das höchste Gut, das ein Volk haben kann, und wir müssen uns dafür bewahren, sie nicht zu verlieren. Die Freiheit ist die Grundlage aller Gerechtigkeit und Glückseligkeit. Wir müssen uns daher für die Freiheit einsetzen und sie verteidigen. Die Freiheit ist das Recht, die eigene Meinung zu äußern und die eigene Meinung zu verfolgen. Die Freiheit ist das Recht, die eigene Meinung zu ändern und die eigene Meinung zu verteidigen. Die Freiheit ist das Recht, die eigene Meinung zu äußern und die eigene Meinung zu verfolgen. Die Freiheit ist das Recht, die eigene Meinung zu ändern und die eigene Meinung zu verteidigen.

Am 8. März 1818

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburg

Oldenburg

1818

